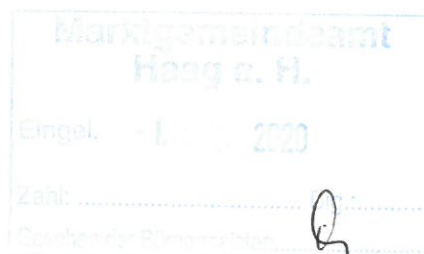


Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
VERK-2018-28945/9-KÖ

Bearbeiter/-in: Hans Kölblinger
Tel: (+43 732) 77 20 -13668

E-Mail: verk.post@ooe.gv.at



Linz, 01.09.2020

**sabtours Touristik GmbH, Wels;
ÖBB-Postbus GmbH, Linz;
Wilhelm Welser Verkehrsbetriebe GmbH, Traun;
August Heuberger GmbH, Peuerbach;
Antrag auf Auflassung und Neufestsetzung
einer Haltestelle im Marktgemeindegebiet von
Haag am Hausruck**

KUNDMACHUNG

Mit Eingaben vom 27.08.2020 und vom 28.08.2020 haben die sabtours Touristik GmbH, 4600 Wels, Marcusstraße 4, die ÖBB-Postbus GmbH, Verkehrsleitung Linz, 4020 Linz, Aigengutstraße 20-22, die Wilhelm Welser Verkehrsbetriebe GmbH, 4050 Traun, Linzer Straße 24, und die August Heuberger GmbH, 4722 Peuerbach, Keßlastraße 10, beantragt, im Marktgemeindegebiet von **Haag am Hausruck** für die Kraffahrlinien

642/643 Lambach – Haag – Ried

646 Aistersheim – Meggenhofen – Kematen/Innb. – Krenglbach – Wels
der sabtours Touristik GmbH

642/643 Lambach – Haag – Ried

646 Aistersheim – Meggenhofen – Kematen/Innb. – Krenglbach – Wels

653 Grieskirchen – Hofkirchen a.d. Trattnach – Haag/Hausruck

655 St. Georgen – Hofkirchen – Aistersheim – Weibern – Haag

853 Ried im Innkreis – Haag am Hausruck – Geboltskirchen

der ÖBB-Postbus GmbH

642/643 Lambach – Haag – Ried

646 Aistersheim – Meggenhofen – Kematen/Innb. – Krenglbach – Wels
der Wilhelm Welser Verkehrsbetriebe GmbH

653 Grieskirchen – Hofkirchen a.d. Trattnach – Haag/Hausruck

der August Heuberger GmbH

die Haltestelle

Haag am Hausruck Bahnhofstraße

auf der Bahnhofstraße in Fahrtrichtung Norden als Doppelhaltestelle etwa 100 m südlich des bisherigen Standortes

neu festzusetzen.

Gleichzeitig soll die bisherige Haltestelle **Haag am Hausruck Bahnhofstraße** aufgelassen werden.

In Erledigung des Antrages schreibt der Landeshauptmann von OÖ. im Sinne des § 33 Kraftfahrliniengesetz 1999, Teil I BGBl.Nr. 203/1999, gemäß den Bestimmungen der §§ 40 – 44 AVG die mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalausweis für

Donnerstag, 10. September 2020

mit dem Zusammentritt aller Beteiligten um 07:30 Uhr im Marktgemeindeamt Haag am Hausruck, 4680 Haag am Hausruck, Marktplatz 23, aus.

Die Beteiligten werden eingeladen, zu dieser Verhandlung entweder persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Gemäß § 42 Abs. 1 und 2 AVG hat die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und angenommen wird, dass die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen. Einwendungen, die in einer technischen Form erhoben werden, gelten nur dann als rechtzeitig eingebracht, wenn sie spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde eingelangt sind.

HINWEISE

Alle Teilnehmer an der mündlichen Verhandlung werden auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände sowie das vorgeschriebene Tragen von den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtungen hingewiesen.

Die mündliche Verhandlung wird unter physischer Anwesenheit aller Beteiligten geführt, da nach Art und Örtlichkeit der Amtshandlung davon ausgegangen werden kann, dass die Verhaltensregeln des § 3 Abs. 1 COVID-19-VwBG eingehalten werden können. Es werden daher keine technischen Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung zum Einsatz gelangen. Diesen Überlegungen entgegenstehende Umstände wären von den Parteien unter Bezug auf das oben angeführte Geschäftszeichen unverzüglich mitzuteilen.

Ergeht per E-Mail an:

1. Wilhelm Welser Verkehrsbetriebe GmbH, 4050 Traun, Linzer Straße 24
2. sabtours Touristik GmbH, 4600 Wels, Marcusstraße 4
3. ÖBB-Postbus GmbH, Verkehrsleitung Linz, 4020 Linz, Aigengutstraße 20-22
4. August Heuberger GmbH, 4722 Peuerbach, Keßlastraße 10
5. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenneubau und –erhaltung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1
6. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, 4021 Linz, Volksgartenstraße 40
7. Wirtschaftskammer Oberösterreich, Referat Verkehrspolitik, 4021 Linz, Hessenplatz 3
8. Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
mit dem Ersuchen, einen Vertreter der zuständigen Polizeiinspektion zur Verhandlung zu entsenden.

9. OÖ. Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG, 4020 Linz, Volksgartenstraße 23
10. Marktgemeindeamt Haag am Hausruck, 4680 Haag am Hausruck, Marktplatz 23

mit dem Ersuchen, einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen und eine Kundmachungsabschrift bis zum Verhandlungstag öffentlich anzuschlagen und diese dann zur mündlichen Verhandlung mitzunehmen.

Ferner sind alle übrigen Beteiligten, die an ihren Interessen berührt werden könnten, zur Verhandlung zu laden und die diesbezüglichen Nachweise dem Verhandlungsleiter vor Beginn der Verhandlung auszufolgen.

Im Auftrag

Hans Kölblinger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr / Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

